

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2010-181 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 24.08.2010 Einreicher: Bürgermeister
Antrag auf Befreiung von allen Festsetzungen im B-Plan Nr. 3 "Am See" der Gemeinde Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	06.09.2010
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow stimmt dem Antrag auf Befreiung von allen Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Am See“ zur Zwischenlagerung von Erdbaustoffen für den Bau eines Lärmschutzwalles zu. Die Befreiung wird befristet bis Juni 2011.

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Möller ist durch die ASGARD Baugesellschaft mbH & Co. KG mit der Erschließungsplanung des rechtskräftigen B-Planes Nr. 3 „Am See“ beauftragt worden. Die Erschließungsplanung wird bis 10/2010 abgeschlossen sein. Als 1. Schritt der Erschließung soll der Lärmschutzwall gemäß B-Plan hergestellt werden.

Da die Firma ASGARD bei zur Zeit laufenden Baumaßnahmen, wie zum Beispiel in Jesendorf, kostengünstig Bodenmaterial gewinnt, wird ein Antrag auf Genehmigung zur Zwischenlagerung von Erdbaustoffen im B-Plangebiet **für den Einbau in den Lärmschutzwall** gestellt.

In den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Am See“ ist eine Lagerung von Bodenmaterial nicht vorgesehen.

Anlage/n:

- Antrag Ingenieurbüro Möller

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

